

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Forschung an den Grenzen des Strafrechts

von *Phillip Brunst & Gunda Wössner*, Max-Planck-Institut Freiburg

I. Einführung

Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht genießt weltweit einen hervorragenden Ruf für strafrechtliche und kriminologische Forschungen. Gleichwohl ist es in Freiburg bei den Bürgern – und auch bei vielen Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität – kaum bekannt. In diesem Artikel sollen das Institut und auch die Max-Planck-Gesellschaft näher vorgestellt werden.

II. Die Max-Planck-Gesellschaft

Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist eines von gegenwärtig 78 Instituten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG). Die Gesellschaft ist die Nachfolgeorganisation der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (KWG), die im Jahr 1911 auf Vorschlag von *von Harnack* gegründet wurde. Die KWG sollte in Deutschland Grundlagenforschung auf höchstem Niveau fördern. Hierzu

wurden dezentral verteilte Kaiser-Wilhelm-Institute gegründet, die mit großen Mitarbeiterstäben und modernsten Apparaturen ausgestattet wurden. Auch die Max-Planck-Gesellschaft arbeitet nach diesen Prinzipien und kann beeindruckende Erfolge vorweisen. So arbeiten 9 von 11 Nobelpreisträger in Deutschland bei der MPG. Insgesamt 16 Nobelpreisträger seit 1948 waren bei der Gesellschaft beschäftigt, hinzu kommen 15 weitere Nobelpreisträger aus der KWG.

Die Institute der MPG sind in drei Sektionen organisiert. In der „Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion“ werden Gebiete wie Astronomie, Chemie, Physik, Geowissenschaften, Mathematik oder Materialwissenschaften erforscht. Die „Biologisch-Medizinische Sektion“ hingegen widmet sich Fragen etwa aus der Entwicklungs- oder Strukturbioogie, der Neuro- und der Genomforschung. In der dritten, der „Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion“, sind die rechtswissenschaftlichen Institute sowie die aus den Kultur-, Sozial- und Verhaltenswissenschaft zusammengefasst. Auch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht gehört daher zu dieser Sektion. Ebenso wie das Freiburger Institut sind auch die meisten anderen Institute in Deutschland angesiedelt, in der Regel in Universitätsstädten. Dies soll sicherstellen, dass aufwändige und teure Ressourcen gemeinsam genutzt werden können. In Freiburg befinden sich neben dem strafrechtlichen Institut auch ein Max-Planck-Institut für Immunbiologie sowie eine Arbeitsgruppe des Mainzer Instituts für Chemie, die sich mit Fragen der Feuerökologie beschäftigt. Insgesamt arbeiten in der Max-Planck-Gesellschaft über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter gut 4.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hinzu kommen beinahe 11.000 Stipendiaten, Gastwissenschaftler und Doktoranden aus aller Welt.

Finanziert wird die Arbeit der MPG zum überwiegenden Teil von Bund und Ländern. Nur geringe Teile stammen aus Projektförderungen oder eigenen Einnahmen, zum Beispiel durch Spenden. Der jährliche Etat – etwa 1,3 Milliarden Euro – klingt zunächst enorm. Vergleicht man ihn aber

mit den Geldern, die Universitäten weltweit erhalten, so relativiert sich dieser Eindruck, denn er entspricht (nur) dem Etat zweier größerer deutscher Universitäten. Allein die Stanford University erhält jedes Jahr eine Summe, die doppelt so groß ist wie das Budget der Max-Planck-Gesellschaft. Trotz der zentralen Finanzierung ist die Gesellschaft unabhängig von staatlichen Einflüssen: Sie ist rechtlich als eingetragener Verein ausgestaltet und daher nicht in die staatliche Organisations- und Behördenstruktur eingebunden. Dies wirkt sich auch auf den inneren Aufbau der Max-Planck-Gesellschaft und ihrer Institute aus. So können jederzeit Institute neu gegründet werden, wenn die MPG der Auffassung ist, dass ein besonderer Forschungsbedarf besteht, der nur durch ein spezialisiertes Institut bewältigt werden kann. Gleichfalls können Institute aber auch wieder geschlossen werden, wenn eine Forschungsfrage umfassend erforscht worden ist oder nicht mehr als relevant angesehen wird. Aber auch in den Fällen, in denen ein Forschungsgebiet an den Universitäten gut abgedeckt werden kann, besteht kein Grund mehr, diesen Bereich durch Max-Planck-Institute erforschen zu lassen.

Die große Autonomie der MPG wirkt sich auch auf die Max-Planck-Institute aus. Nach dem nach dem Gründungsvater der KWG benannten *Harnack-Prinzip* sollen sie um bedeutende Forscherpersönlichkeiten herum aufgebaut werden. Der Großteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind daher nicht fest, sondern nur befristet angestellt. Auf diese Weise soll unter anderem sichergestellt werden, dass ein neuer Institutsdirektor nicht durch die Personalauswahl gebunden ist, sondern frei Personalentscheidungen treffen kann. Hierdurch soll der Institutsleitung größtmögliche Freiheit auch für die Auswahl der Forschungsfragen garantiert werden. Überprüft werden die Forschungen der Institute in der Regel durch regelmäßig tagende Fachbeiräte, die mit international renommierten Forschern besetzt sind und den Instituten durch ihre externe Betrachtungsweise wichtige Hinweise zur wissenschaftlichen Ausrichtung geben können.

III. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht geht zurück auf ein „Seminar für ausländisches und internationales Strafrecht“, das ursprünglich an der Albert-Ludwigs-Universität in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt war. Erst Mitte der 1960er Jahre wurde es in die Max-Planck-Gesellschaft aufgenommen. Seit dem Ende der 1970er Jahre ist es im Institutsgebäude in der Günterstalstraße untergebracht. Dieses eigene Gebäude war vor allem notwendig geworden, weil der Buchbestand kontinuierlich angewachsen war und viel Platz benötigte. Gegenwärtig verfügt das Institut über ungefähr 400.000 Bücher zu den unterschiedlichsten Aspekten des Strafrechts und der Kriminologie. Dieser Bestand wächst jährlich um ca. 7.000 weitere Werke. Außerdem werden etwa 1.500 Zeitschriften laufend vorgehalten. Damit handelt es sich um eine einzigartige Sammlung von Ressourcen für die strafrechtliche und kriminologische Forschung.

Dass das Institut trotz seines Namens nicht nur strafrechtlich, sondern auch kriminologisch arbeitet, war nicht von Anfang an selbstverständlich. Der erste Direktor des Instituts, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Hans-Heinrich Jescheck* hat den berühmten Satz geprägt, dass Strafrecht ohne die Kriminologie blind, Kriminologie ohne Strafrecht hingegen uferlos sei. Bereits kurz nach der Aufnahme des Instituts in die Max-Planck-Gesellschaft beantragte er daher, das Institut um eine kriminologische Abteilung zu ergänzen. Dieser Bitte wurde Anfang der 1970er Jahre stattgegeben. Seit dieser Zeit arbeiten am Institut eine strafrechtliche und eine kriminologische Forschungsgruppe. Jeder Forschungsgruppe steht ein Direktor vor; beide zusammen leiten das Institut gemeinschaftlich. Erster Direktor der kriminologischen Forschungsgruppe war Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Günther Kaiser*. In der strafrechtlichen Forschungsgruppe folgten auf Prof. *Jescheck* erst Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Albin Eser* und im

Jahr 2003 Prof. Dr. Dr. h.c. *Ulrich Sieber*, in der kriminologischen Gruppe Prof. Dr. Dr. h.c. *Hans-Jörg Albrecht*.

Die Forschungsthemen des Instituts sind weit gestreut. Die meisten Forschungsfragen beschäftigen sich gegenwärtig mit den Entwicklungen des Strafrechts durch die zunehmende Globalisierung. Dabei sind vor allem zwei Entwicklungen zu beobachten, bei denen das Strafrecht an territoriale und funktionale Grenzen stößt. Zum einen wird Kriminalität transnationaler, d.h. sie hält sich nicht mehr an die herkömmlichen Staatsgrenzen. Dies kann insbesondere im Feld der Computerkriminalität beobachtet werden, bei dem ein einziger Mausklick weltweit Folgen auslösen kann. Das (nationale) Strafrecht ist aber meist an die eigenen Landesgrenzen gebunden. Daher stößt das Strafrecht an territoriale Grenzen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass begangene Straftaten komplexer werden, z.B. weil Straftäter arbeitsteilig zusammenarbeiten und untereinander gut organisiert sind. Hierdurch stößt das Strafrecht zum Teil an funktionale Grenzen, bei denen hinterfragt werden muss, ob die tradierten Mittel noch ausreichend sind, um diesen Effekten zu begegnen. Um diese beiden Entwicklungen besser untersuchen zu können, beschäftigt sich die strafrechtliche Forschungsgruppe – wie der Institutsname bereits andeutet –zunächst mit dem ausländischen Strafrecht. Die Forschungsgruppe unterhält hierfür so genannte Länderreferate. In diesen arbeiten Referentinnen und Referenten kontinuierlich zum Strafrecht in einzelnen Ländern, Ländergruppen oder geographischen Regionen. Es existieren zum Beispiel Länderreferate für die Gruppe der Nordischen Länder (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden), für Italien und Griechenland, Spanien und Portugal, die USA, Lateinamerika, um nur einige zu nennen. Die Länderreferenten beobachten die Rechtsentwicklungen in „ihren“ Ländern, verfolgen die dort entstehende Literatur und entscheiden über die Bestellungen für die Institutsbibliothek. Aus dem Auslandsstrafrecht alleine ergeben sich aber nur selten Antworten auf die Forschungsfragen des Instituts. Große Bedeutung hat daher die Strafrechtsvergleichung. Dabei

werden die Lösungen, die in den einzelnen Ländern zu bestimmten Fragestellungen entwickelt worden sind, miteinander vergleichen und zusammengeführt.

Neben den Länderreferaten existieren auch Referate für länderübergreifende Fragestellungen, so genannte Sachreferate, zum Beispiel für das Europäische Strafrecht, das internationale Strafrecht und das Völkerstrafrecht, das Medizinrecht und das Informationsrecht. Die Referentinnen und Referenten in den Sachreferaten beobachten länderunabhängig die Entwicklung in ihren Forschungsgebieten und initiieren Projekte, bei denen zum Beispiel aus den Länderreferaten Berichte zur Situation in den verschiedenen Regionen der Welt angefragt werden. Auf diese Weise greift die Arbeit der Länder- und Sachreferate ineinander.

Die kriminologischen Arbeiten lassen meist nicht an Ländergrenzen festmachen, weshalb die kriminologische Forschungsgruppe des Instituts vor allem projektorientiert arbeitet. Die dort bearbeiteten Fragen machen es erforderlich, dass nicht nur juristisch, sondern interdisziplinär gearbeitet wird. Die Forschungsschwerpunkte wie strafrechtliche Sanktionen, der Umgang mit gefährlichen Straftätern, Kriminalitätsentwicklung vor dem Hintergrund sozialen Wandels oder Strafverfahrensforschung aber auch Opferforschung werden daher nicht nur von Juristen, sondern auch von Soziologen, Mathematikern und Psychologen bearbeitet.

Einen ausführlichen Überblick über die Forschungsaktivitäten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht findet man auf der Homepage unter der Adresse <http://www.mpicc.de> im Bereich „Forschung“. Eine Übersicht über die Organisationsstruktur, insbesondere über die Länder- und Sachreferate kann im Bereich „Organisation“ abgerufen werden.

IV. International Max Planck Research Schools

Seit kurzer Zeit gibt es am Institut zwei „International Max Planck Research Schools“, nämlich eine für Strafrechtsvergleichung, die gemeinsam vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg getragen wird und eine weitere städte- und institutionsübergreifende Research School für „Retaliation, Mediation and Punishment“. Im Rahmen eines übergreifenden Forschungsprogramms fördern und verzahnen beide Research Schools Doktorarbeiten und tragen darüber hinaus zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Durch die Research Schools erhalten die Doktoranden die Möglichkeit, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse auch praktisch zu verwerten und in Projekte aus der europäischen und internationalen Praxis einzubinden.

Die Research Schools richten sich an hervorragende Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen aus aller Welt. Etwa die Hälfte der Teilnehmer stammt aus dem Ausland. Auch die Förderung durch Stipendien ist möglich. Diejenigen, die in die Research Schools aufgenommen werden, nehmen an verschiedenen Ausbildungslehrgängen des Instituts teil. Diese reichen von den grundlegenden und spezifischen Aspekten der Strafrechtsvergleichung über den Einsatz von Informationstechnik für Forschungsvorhaben bis hin zu allgemeinen Schlüsselqualifikationen („soft-skills“). Nähere Informationen über die Research Schools und aktuelle Ausschreibungen finden sich ebenfalls auf der Website des Instituts.

V. Fazit

Mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht besteht in Freiburg eine herausragende Forschungseinrichtung, die den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Im Gegenteil: mit der Ausrichtung auf aktuelle Fragen, wie etwa das Europäische Strafrecht, das Völkerstrafrecht oder das Informationsstrafrecht (siehe hierzu auch den Beitrag zur Informationsrechtsausbildung in Ausgabe IV des Freiburg Law Students Journal¹) ist das Institut gut aufgestellt, um auch in der Zukunft die internationale Grundlagenforschung im Strafrecht weiter voranbringen zu können.

¹ Philipp Wittmann: Das Informationsrecht in Freiburg